

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**

Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.394.979

. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Genossinnen und Genossen haben am 25. Mai 2023 unter der **Nr. 15178/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend verschwenderische Schönheitsideale bei Obst und Gemüse gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Führt ihr Ministerium regelmäßige Erhebungen entlang der gesamten Produktionskette durch, um die Menge an vermeidbarer Lebensmittelverschwendungen sowie deren Ursachen zu erheben?*
  - a. Wenn ja, was sind die Ergebnisse?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- *Der Rechnungshof kritisiert für den Zeitraum 2016-2019 das Ausbleiben einer solchen Erhebung. Wie wurde auf die RH-Kritik reagiert?*
- *Weiters kritisiert der Rechnungshof eine fehlende EU-weite Methodik und Mindestqualitätsanforderungen für eine einheitliche Messung der Lebensmittelverschwendungen. Gibt es solche innerhalb Österreichs?*
  - a. Wenn ja, wie sehen diese Methodik und diese Mindestqualitätsanforderungen zur Messung der Lebensmittelverschwendungen in Österreich aus?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- *Laut Ihrer Reaktion von November 2022 soll es auf EU-Ebene bald eine einheitliche Datenlage geben. Liegt diese bereits vor?*
  - a. Wenn ja, wie sieht diese aus?
  - b. Wenn nein, wann wird es soweit sein?

Mein Ressort führt seit 2020 entsprechend der *Richtlinie über Abfälle 2008/98/EG* bzw. des *Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/2000 zur Festlegung des Formats für die Übermittlung von Daten zu Lebensmittelabfällen und für die Vorlage des Qualitätskontrollberichts gemäß der Richtlinie 2008/98/EG* und des *Delegierten Beschlusses (EU) 2019/1597 zur Ergänzung der Richtlinie 2008/98/EG im Hinblick auf eine gemeinsame Methodik und Mindestqualitätsanforderungen für die einheitliche Messung des Umfangs von Lebensmittelabfällen* durch die Umweltbundesamt GmbH Erhebungen zu Lebensmittelabfällen entlang der gesamten Produktionskette durch.

Diese Daten werden an Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, gemeldet. Eurostat veröffentlicht die Ergebnisse unter: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Food\\_waste\\_and\\_food\\_waste\\_prevention\\_-\\_estimates#Amounts\\_of\\_food\\_waste\\_at\\_EU\\_level](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Food_waste_and_food_waste_prevention_-_estimates#Amounts_of_food_waste_at_EU_level).

Die Daten für das Jahr 2022 werden noch erhoben. Folgende Daten wurden zuletzt für das Jahr 2021 gemeldet:

In Summe sind im Jahr 2021 rund 1,2 Mio. t Lebensmittelabfälle angefallen, davon:

In der Produktion:	9.555 t
In der Be- und Verarbeitung:	187.425 t
Im Handel:	84.286 t
(vermeidbar:	70.800 t)
Beim Außer-Haus-Konsum:	178.428 t
(vermeidbar:	133.821 t)
In den Haushalten:	741.472 t
(vermeidbar:	417.696 t)

#### Zu Frage 5:

- In eben dieser Reaktion verweisen Sie auch auf den Aktionsplan gegen Lebensmittelverschwendungen. Was sind dessen bisherige Erfolge?  
a. Wie werden diese gemessen und geprüft?

Im Zuge der Überarbeitung des Aktionsprogrammes aus dem Jahr 2013 bzw. des Abfallvermeidungsprogrammes 2017 erfolgte eine Evaluierung der Umsetzung und darauf aufbauend wurden die Programme aktualisiert. Dabei wurde die Vielfalt an gesetzten Initiativen deutlich. Beispielhaft sind die Durchführung von Pilotprojekten und die Sammlung und Veröffentlichung von Best-practice-Beispielen, die Durchführung von Mitarbeiter:innen-Schulungen sowie diverse Informationsaktivitäten zu nennen, die von einer Vielzahl an Akteur:innen umgesetzt wurden.

Zu den bisherigen Erfolgen gehören zweifellos die Steigerung der weitergegebenen Lebensmittel, insbesondere vom Handel und die Umsetzung der Vermeidungsaktivitäten beim Außer-Haus-Konsum, u.a. durch die vom BMK mitunterstützten Initiativen von United Against Waste bei Großküchen und in Hotellerie und Gastronomie (durch die Programme „Küchenprofi(t“ und „Moneytor“). Beim Großküchenabfallmonitoring „Moneytor“ hat sich seit Beginn des Pilotbetriebs 2016 die Zahl der teilnehmenden Großküchenstandorte von 69 auf **185 Standorte** erhöht.

te erhöht (Stand Dezember 2022) und seit 2018 hat sich der durchschnittliche Verlustgrad (Verhältnis Ausspeisemenge zu Lebensmittelabfällen) um 5 Prozentpunkte verbessert, das entspricht einem Rückgang um ca. 21 % (der Vergleich basiert auf jenen 69 Großküchen-Standorten, die von 2018 bis 2022 kontinuierlich eingebunden waren). Beim Beratungsprogramm „Küchenprofi(t)“ für Gastronomie und Hotellerie haben (mit Stand Dezember 2022) seit 2016 **199 Betriebe** an der Abfallerhebung & Beratung teilgenommen.

Im schulischen Bereich stellt die Verankerung des Themas in den Lehrplänen der Primär- und Sekundarstufe einen wesentlichen Meilenstein dar. Durch die neuen Lehrpläne sind unter dem übergreifenden Thema „Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung“ als Kernthema „Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Abfall und Emissionen“ verankert. Die Kernthemen sind verpflichtend im Schulunterricht abzuhandeln und werden sich auch in den Lehrbüchern niederschlagen.

Weitergehende Informationen sind im Kapitel 5.1.4 des Abfallvermeidungsprogramms 2023 verfügbar.

#### Zu Frage 6:

- *Das BMK schloss auch mit den großen Lebensmittelunternehmen eine „Vereinbarung 2017-2030 zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen bei Lebensmittelunternehmen“ ab. Was sind die bisherigen Erfolge dieser Vereinbarung?*
  - a. *Wie werden diese gemessen und geprüft?*
  - b. *Welche Unternehmen sind Teil davon?*
  - c. *Wie findet hier die Zusammenarbeit statt?*
  - d. *Reicht diese Vereinbarung aus, um Probleme im Handel zu beseitigen?*

In Österreich funktioniert die freiwillige Weitergabe von nicht mehr verkaufsfähigen, aber genussfähigen Lebensmitteln vom Handel an soziale Einrichtungen gut. Die Mengen konnten auf fast 20.000 t im Jahr 2020 gesteigert werden (im Vergleich zu rd. 6.600 t im Jahr 2013 entspricht dies ca. einer Verdreifachung). Gemeinsam mit der Weitergabe zur Verfütterung (knapp 10.000 t) werden rund 30% der nicht verkaufsfähigen Lebensmittel im Handel gerettet. Folgende Unternehmen sind Partner im Sinne der Vereinbarung zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen bei Lebensmittelunternehmen: Evas G'schäft, HOFER KG, Julius Kiennast Lebensmittelgroßhandels GmbH, Kastner Großhandels GmbH, Lidl Österreich GmbH, MPREIS Warenvertriebs GmbH, Nah & Frisch – KR Benischko, REWE International AG (Billa, Billa plus, Penny), SPAR Österreichische Warenhandels-AG und Unimarkt Handelsgesellschaft mbH. & Co KG.

In der Vereinbarung sind die Konditionen der Zusammenarbeit bzw. auch zum Monitoring festgehalten. Alle drei Jahre wird ein Bericht dazu veröffentlicht. Der aktuellste Bericht stammt aus dem Jahr 2021:

[https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/abfall/abfallvermeidung/publikationen/vereinbarung-vermeidung-lebensmittelabfaelle.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/publikationen/vereinbarung-vermeidung-lebensmittelabfaelle.html).

Mit dem am 24. Mai 2023 im Nationalrat beschlossenen Transparenzgebot im Abfallwirtschaftsgesetz müssen Supermärkte vierteljährlich über die Masse an weggeworfenen und

gespendeten Lebensmitteln berichten (erstmals für das 4. Quartal 2023). Durch die gesteigerte Transparenz wird ein zusätzlicher Anreiz zur Abfallvermeidung bzw. zur Weitergabe von Lebensmitteln geboten.

Zu Frage 7:

- Stehen Sie über diese Vereinbarung hinaus im Austausch mit großen Lebensmittelunternehmen und insb. den Handelsketten?
  - a. Wenn ja, wie sieht dieser Austausch aus?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Mein Ministerium steht über diverse Dialogformate in regelmäßigen Austausch mit den Lebensmittelunternehmen, u.a. auch über die von der nationalen Koordinierungsstelle eingesetzten Arbeitsgruppen.

Zu Frage 8:

- Welche Erfolge kann die interministerielle Koordinierungsstelle gegen Lebensmittelverschwendungen, die ihr Ministerium leitet, bereits vorweisen?
  - a. Wie oft tagte diese bisher?
  - b. Wer wurde über die anderen Ministerien hinaus bisher eingebunden?

Die ersten Ergebnisse der gemeinsamen Arbeiten liegen bereits vor. Anfang 2022 wurde die Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen ([https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/abfall/abfallvermeidung/publikationen/strategie-vermeidung.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/publikationen/strategie-vermeidung.html)) veröffentlicht, weiters erfolgte die Überarbeitung des Aktionsprogrammes „Lebensmittel sind kostbar!“, das als Teil des neuen Abfallvermeidungsprogrammes ([https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/abfall/abfallvermeidung/publikationen/avpr0g.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/publikationen/avpr0g.html)) Anfang 2023 veröffentlicht wurde. Auf Initiative der Koordinierungsstelle wurden zwei Arbeitsgruppen (zum Thema Haftung und für den Bereich Bildung) eingerichtet. Letztlich sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppen, wie z.B. die Verankerung des Themas der Lebensmittelverschwendungen in den neuen Lehrplänen, auch dem Wirken der Koordinierungsstelle zuzurechnen.

Bisher gab es fünf Besprechungen der interministeriellen Koordinierungsstelle. In den Arbeitsgruppen sind unterschiedliche Organisationen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung sowie NGO vertreten.

Zu Frage 9:

- Wie sieht die Zusammenarbeit betreffend Reduktion der Lebensmittelverschwendungen mit dem Landwirtschaftsministerium aus?
  - a. Welche Schritte setzen Sie hier gemeinsam?

Das BML ist auch in der interministeriellen Koordinierungsstelle vertreten und es erfolgt ein regelmäßiger Austausch bezüglich der Aktivitäten auf EU-Ebene. Es gibt auch projektbezogene Kooperationen. Aktuell unterstützt das BMK gemeinsam mit dem BML und dem BMSGPK den Aufbau von Kooperationen mit der Landwirtschaft, um Lebensmittel kostenlos oder sehr günstig für wohltätige Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Zu den Fragen 10 bis 14:

- Wie groß ist die vermeidbare Lebensmittelverschwendungen aktuell im Bereich der Landwirtschaft?
  - a. Wie lauten die Gründe für diese?
- Wie groß ist die vermeidbare Lebensmittelverschwendungen aktuell im Bereich der Produktion?
  - a. Wie lauten die Gründe für diese?
- Wie groß ist die vermeidbare Lebensmittelverschwendungen aktuell im Bereich des Handels?
  - a. Wie lauten die Gründe für diese?
- Wie groß ist die vermeidbare Lebensmittelverschwendungen aktuell im Bereich der Außer-Haus-Verpflegung?
  - a. Wie lauten die Gründe für diese?
- Wie groß ist die vermeidbare Lebensmittelverschwendungen aktuell im Bereich der Haushalte?
  - a. Wie lauten die Gründe für diese?

Bezüglich der Daten zu den vermeidbaren Lebensmittelabfällen darf ich auf meine Ausführungen zu Fragepunkt 1 verweisen.

Je nach Stufe der Lebensmittelkette sind unterschiedliche Gründe für die Entstehung der Lebensmittelabfälle verantwortlich, wie z.B. Herausforderungen bei der Planung einer bedarfsgerechten Produktion, Verarbeitung und Verteilung von Lebensmitteln. Fehlende Planung des Einkaufs und auch die Erwartungshaltungen bei den Konsument:innen bezüglich Sortiment, Verfügbarkeit und Aussehen der Waren sind in diesem Kontext ebenfalls anzuführen. Insbesondere im privaten Bereich ist fehlendes Wissen (z.B. über die Bedeutung des MHD, richtige Lagerung und Haltbarmachung von Lebensmitteln bzw. auch über die Verwertung von Resten) ein weiterer Grund.

Zu Frage 15:

- Welche Schritte setzen Sie in Österreich um vermeidbare Lebensmittelabfälle auf Grund von Schönheitsidealen für Obst und Gemüse in der Landwirtschaft zu reduzieren?
  - a. Welche Hebel haben sich hier als besonders wirkungsvoll erwiesen und warum?

Für diesen Bereich liegt die primäre Zuständigkeit beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Als besonders wirkungsvoll werden Unterstützungen zur Direktvermarktung an Private oder auch Gastronomie/Hotellerie oder Großküchen erachtet.

Zu den Fragen 16, 18 und 19:

- Welche Schritte setzen Sie in Österreich um vermeidbare Lebensmittelabfälle auf Grund von Schönheitsidealen für Obst und Gemüse im Handel zu reduzieren?
  - a. Welche Hebel haben sich hier als besonders wirkungsvoll erwiesen und warum?

- Welche Schritte setzen Sie auf EU-Ebene um vermeidbare Lebensmittelabfälle auf Grund von Schönheitsidealen für Obst und Gemüse im Handel zu reduzieren?
  - a. Welche Hebel haben sich hier als besonders wirkungsvoll erwiesen und warum?
- Planen Sie eine gesetzliche Grundlage, die Lebensmittelverschwendungen auf Grund von Schönheitsidealen für Obst und Gemüse verbietet?
  - a. Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Hier darf ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 15177/J-NR/2023 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft verweisen.

Zu Frage 17:

- Welche Schritte setzen Sie auf EU-Ebene um vermeidbare Lebensmittelabfälle auf Grund von Schönheitsidealen für Obst und Gemüse in der Landwirtschaft zu reduzieren?
  - a. Welche Hebel haben sich hier als besonders wirkungsvoll erwiesen und warum?

Sowohl das BMK als auch das BML wirken bei den EU Aktivitäten zu „Food losses and food waste“ mit und unterstützen abfallvermeidende Rahmenbedingungen auf EU-Ebene.

Zu Frage 20:

- Planen Sie eine gesetzliche Grundlage, die es Handelsunternehmen verbietet genießbares Obst und Gemüse wegzuwerfen?
  - a. Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Ein reines Wegwerfverbot wird als nicht zielführend erachtet, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass dadurch die Problematik lediglich auf die vor- oder nachgelagerte Stufe der Lebensmittelkette übertragen wird. Aber mit dem neuen Transparency-Gesetz im Handel wird ein starker Anreiz gesetzt, möglichst viele Lebensmittel zu spenden, bevor sie zu Abfall werden.

Zu Frage 21:

- Am 10. Mai 2023 wurden Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendungen verkündet. Ab wann soll die Verpflichtung für den Lebensmittelhandel gelten, weggeworfene sowie gespendete Lebensmittel auszuweisen?
  - a. In welchen Abständen soll der Lebensmittelhandel die Daten übermitteln müssen?
  - b. Sollen diese Daten veröffentlicht werden?
  - c. Wenn ja, wo?
  - d. Wenn nein, warum nicht?
  - e. Wie werden die Daten geprüft?
  - f. Und durch wen?

Gemäß dem am 24. Mai 2023 im Nationalrat angenommenen Initiativantrag 3374/A XXVII. GP haben bestimmte Lebensmittelhändler:innen ab dem 4. Quartal 2023 vierteljährlich die Masse an unentgeltlich zum menschlichen Verzehr weitergegebenen Lebensmittel sowie der als Ab-

fall weitergegebenen Lebensmittel an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu melden, die Daten werden vierteljährlich in einem Bericht veröffentlicht. Zuständige Behörde für die Überprüfung der Verpflichtung ist die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Zu Frage 22:

- Eine weitere angekündigte Maßnahme ist die Unterstützung bei der Lebensmittelweitergabe. Wie soll die Unterstützung bei der Logistik konkret aussehen?
  - a. Wann werden dafür die ersten Schritte gesetzt?
  - b. Wie wird sichergestellt, dass damit nicht Maßnahmen staatlich finanziert werden, die auch vom Lebensmittelhandel selbst getragen werden können oder bereits getragen werden?

Die Unterstützung der Logistik erfolgt durch das BMSGPK.

Zu Frage 23:

- Als dritte Maßnahme wurde eine digitale Drehscheibe für die Weitergabe von Lebensmittelpaketen angekündigt. Bis wann soll diese umgesetzt werden?
  - a. An wen richtet sich diese?

Derzeit laufen die Vorarbeiten zur Umsetzung der digitalen Drehscheibe. Da die Details der Ausgestaltung der Drehscheibe noch nicht abschließend fixiert wurden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Umsetzungstermin genannt werden.

Leonore Gewessler, BA